

Hausordnung Speicher am Kaufhauskanal

Standort: Blohmstraße 22, 21079 Hamburg
Betreiber: Friedrich Papmahl Walter GbR

§ 1 Hausrecht

Das Hausrecht liegt ausschließlich beim Betreiber bzw. dem durch ihn beauftragten Personal. Den Anweisungen des Personals ist in allen Belangen der Sicherheit, Ordnung und Veranstaltungsdurchführung unbedingt Folge zu leisten.
Bei groben Verstößen behalten wir uns vor, Personen des Hauses zu verweisen oder die Veranstaltung abzubrechen.

§ 2 Verantwortung des Veranstalters

Der Veranstalter trägt die volle Verantwortung für das Verhalten seiner Gäste. Jegliche Schäden an Mobiliar, Gebäudeteilen oder technischem Equipment, die durch Gäste oder externe Dienstleister verursacht werden, sind vom Veranstalter zu ersetzen. Mitgebrachte Gegenstände müssen nach Veranstaltungsende unverzüglich entfernt werden.

§ 3 Brandschutz und Sicherheit

Die Nutzung von Feuerwerk, Wunderkerzen, Nebelmaschinen, Konfetti oder ähnlichen Effekten ist im Gebäude untersagt.

Die Verwendung von Kerzen ist im Vorfeld der Veranstaltung mit den Betreibern abzusprechen.
Rettungswege, Türen und Notausgänge sind jederzeit vollständig freizuhalten. Rauchen ist ausschließlich in den gekennzeichneten Außenbereichen erlaubt.

§ 4 Lärmschutz / Musik

Die gesetzlichen Vorgaben des Lärmschutzes gemäß Hamburger Landesrecht sind einzuhalten.
Musik darf maximal bis 3:00 Uhr gespielt werden. Fenster und Türen sind bei hoher Lautstärke geschlossen zu halten.

Der Betreiber behält sich vor, bei wiederholten Überschreitungen der Lautstärke einzuschreiten.

§ 5 Zutritt / Nutzung der Räumlichkeiten

Die Nutzung der Räume ist nur im vereinbarten Zeitraum und zu den vereinbarten Zwecken zulässig. Nicht gemietete Räume oder Flächen dürfen nicht betreten oder genutzt werden. Tiere sind im Veranstaltungsbereich nicht gestattet, ausgenommen Assistenzhunde.

§ 6 Externe Dienstleister

Der Einsatz externer Dienstleister (z. B. DJs, Caterer, Fotografen) muss vorab mit uns abgestimmt werden.
Diese unterliegen ebenfalls den Vorgaben dieser Hausordnung. Der Veranstalter haftet für etwaige Verstöße durch beauftragte Dritte.

§ 7 Reinigung und Entsorgung

Der Veranstalter verpflichtet sich, den Veranstaltungsbereich in einem ordentlichen Zustand zu hinterlassen.

§ 8 Zu widerhandlungen

Zu widerhandlungen gegen die Hausordnung können zu einem sofortigen Abbruch der Veranstaltung führen.
In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückerstattung bereits gezahlter Beträge.

§ 9 Gültigkeit

Diese Hausordnung ist Bestandteil des Veranstaltungsvertrages. Mit Vertragsunterzeichnung erkennt der Veranstalter die Hausordnung an.

Stand: Juni 2025